

II-2776 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1465/J

1991-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Resch, Eder
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Abgabe von Motoröl an Letztverbraucher in Supermarktläden

Mit dem Abfallwirtschaftsgesetz 1990 wurde aus Umweltschutzgründen die Abgabe von Motoröl in Mengen von über 1 Liter drastisch eingeschränkt. Demnach dürfen Motoröle gewerbsmäßig an Letztverbraucher nur gleichzeitig mit der Vornahme des Motorölwechsels mittels einer im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften errichteten und betriebenen einen Ölwechseinrichtung abgegeben oder unmittelbar in die dafür vorgesehene Betriebseinrichtung des Fahrzeuges nachgefüllt werden. Diese Bestimmung trat mit 1.1.1991 in Kraft.

Jetzt muß festgestellt werden, daß weiterhin etliche Supermärkte und Supermarktketten in ihren Regalen Motoröle an Letztverbraucher verkaufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e:

1. Wieviele Verwaltungsstrafen wurden aufgrund der gesetzwidrigen Vorgangsweise der Abgabe von Motorölen an Letztverbraucher bereits verhängt?
2. Was wollen Sie darüberhinaus unternehmen, um die aus Umweltschutzgründen notwendige Einschränkung der Abgabe des Motoröls an Letztverbraucher durchzusetzen?